

DER WAHLEITER DER SAMTGEMEINDE TOSTEDT



Öffentliche Bekanntmachung

Aufforderung an die Parteien und Wählergruppen zum Vorschlag von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Wahlausschusses der Samtgemeinde Tostedt

- § 10 Abs. 1 Nds. Kommunalwahlgesetz, § 8 Abs. 2 Nds. Kommunalwahlordnung -

Wahl des Rates der Samtgemeinde Tostedt und Wahl der Samtgemeinde- bürgermeisterin / des Samtgemeindebürgermeisters am 12.09.2021

Ich fordere die im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen auf, mir bis zum

03. Mai 2021

Wahlberechtigte als Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Wahlausschusses der Samtgemeinde Tostedt vorzuschlagen.

Nach den gesetzlichen Vorschriften sind neben dem Wahlleiter **sechs** weitere Mitglieder und für jedes Mitglied eine Stellvertreterin bzw. ein Stellvertreter zu berufen.

Wahlbewerberinnen, Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge können ein Wahlehenamt nicht innehaben.

Die weiteren Mitglieder der Wahlausschüsse üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Zur Übernahme eines Wahlehenamtes ist jede wahlberechtigte Person des Wahlgebietes verpflichtet. Die Übernahme eines solchen Wahlehenamtes darf aus wichtigem Grund abgelehnt werden. Insbesondere dürfen die Berufung zu einem Wahlehenamt ablehnen (Stand 01.04.2021):

1. die Mitglieder des Bundestages und der Bundesregierung sowie des Landtages und der Landesregierung,
2. die im öffentlichen Dienst Beschäftigten, die amtlich mit der Vorbereitung und Durchführung der Wahl oder mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit betraut sind,
3. Wahlberechtigte, die das 65. Lebensjahr vollendet haben,
4. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass ihnen die Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderer Weise erschwert,
5. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie aus dringendem beruflichem Grund oder durch Krankheit oder Gebrechen verhindert sind, das Amt ordnungsgemäß auszuüben,
6. Wahlberechtigte, die sich am Wahltag aus zwingenden Gründen außerhalb ihres Wohnortes aufhalten.

Tostedt, den 12. April 2021

gez.
Michael Burmester